

**Anzug betreffend umweltverträgliche Bewältigung des
zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La
Roche**

08.5131.01

Das Chemieunternehmen Hoffmann-La Roche beabsichtigt in den kommenden Jahren über 2000 zusätzliche Arbeitsplätze auf seinem Werkareal an der Grenzacherstrasse in Basel zu erstellen. Im Zusammenhang mit diesen Arealentwicklungsabsichten plant das Unternehmen östlich der Schwarzwaldbrücke eine Tiefgarage. Dieses Bekenntnis der Hofmann-La Roche zum Arbeits- und Werkplatz Basel ist sehr erfreulich. Zusätzliche Arbeits- und Parkplätze sind jedoch auch mit zusätzlichem (Arbeits-)Verkehr verbunden.

Die Unterzeichneten vertreten die Ansicht, dass dieser Zusatzverkehr mit möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln abgewickelt werden sollte, siehe Umweltschutzgesetz §13.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie die Fuss- und Velowegverbindungen zwischen dem Werkareal und dem Bad. Bahnhof direkt und sicher gestaltet werden können
- wie die Verbindungswege für Velofahrende und zu Fuss Gehende zum Areal (insbesondere im Bereich der Schwarzwaldbrücke und der Solitude-Promenade sowie über den Rhein) optimiert werden können (Entflechtung zu Fuss Gehende -Velofahrende, neue Velo/Fussgängerbrücke über den Rhein)
- welche Massnahmen unternommen werden, damit rund um das und auf dem Werkareal genügend gedeckte (und abschliessbare) Veloabstellplätze sowie eine Veloservice-Station zur Verfügung stehen
- ob die Hoffmann-La Roche dazu gewonnen werden kann sich an einem Veloparking am Bad. Bahnhof zu beteiligen, denn dieses Ziel wird von vielen Velopendlern aus diesem Betrieb benützt
- ob insbesondere in den Stosszeiten attraktive ÖV-Direktverbindungen zwischen dem Werkareal und den Bahnhöfen (Bahnhof SBB, Bad. Bahnhof, S-Bahnstation Dreispitz) angeboten werden können
- ob das Areal der Hofmann-La Roche mit einer Tramlinie erschlossen werden kann
- ob durch die zentrale Lage des Roche-Areals und gute und geplante Erschliessung durch öV und Fuss-Veloverkehr das Autoparking bei der Bemessung der Parkplätze der Kernzone zugewiesen werden kann (PPV)
- ob das geplante Autoparking direkt von der Autobahn kreuzungsfrei und aus der Unterführung Grenzacherstrasse erschlossen werden kann
- ob das geplante Autoparking am Abend und an den Wochenenden auch der Quartierbevölkerung, resp. den Nutzerinnen der Sportanlagen Rankhof gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden kann
- mit welchen Massnahmen das umliegende Wohnquartier vor (Parksuch-)Verkehr geschützt und den Anwohnenden Priorität für das Abstellen ihrer Fahrzeuge eingeräumt werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Beat Jans,
Urs Joerg, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher,
Patrizia Bernasconi